

# Die Volksschule und das Armenübel

Autor(en): **Bracher, Chr. / Wanzenried, Alb.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 34

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250479>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Verhältniß ihrer Zeit und Anstrengung zu erwarten berechtigt ist, auf traurige Weise verloren.

4. Die Sommerschulzeit muß bedeutend beschränkt werden in Bezug auf die Zeit, dagegen aber wieder bedeutend gehoben werden durch strengere Handhabung des Schulbesuchs. Damit hängt dann wieder zusammen:

5. Eine genauere Ueberwachung der daherigen Pflichten der Schulkommissionen, durch die höhern Schulbehörden. Denn beinahe durchgängig dürfen die Schulkommissionen ungehindert schalten und walten nach ihrem Belieben, ohne fürchten zu müssen, daß ihre Administration je einer Untersuchung unterworfen werde. Und ihr Belieben ist gewöhnlich der Grundsatz: Wir wollen wenig thun, weil dadurch unsere Pflichten leichter werden und wir so wenig böses Blut machen wollen als möglich.

Dies alles sind natürlich bloß vereinzelt hingeworfene Punkte, deren nähere Ausführung und Motivirung später folgen soll. Es wird uns freuen, wenn sie das Nachdenken erregen und wenn auch von andrer Seite Beiträge zur Beleuchtung dieser organisatorischen Momente geliefert werden.

---

## Die Volksschule und das Armenübel.

(Schluß.)

---

### 9. Fortbildungsschulen.

Hat nun der Zögling der Volksschule das 16. Altersjahr zurückgelegt; hat die Schule ihn ausgestattet mit allerlei nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, so weit es ihr unter Umständen möglich war; hat sie seine sittliche Kraft zu stärken gesucht gegen die Stürme des Lebens, so muß sie ihn entlassen hinaus in des Lebens vielfachste Gefahrung. Mit banger Seele muß oft der pflichtgetreue Lehrer, der für die Wohlfahrt seines Zöglings besorgt ist, zusehen, wie das wilde Fahrwasser der Leidenschaft sein Lebensschifflein hin- und herreibt, und wie Irrlichter ihn zu verlocken drohen in die Sümpfe des Müßiggangs und der damit verbundenen Laster. Mit schwerem Herzen muß er oft zusehen, wie bald Vieles wieder vergessen ist, und seine Schüler sich nicht bekümmern, um Erhaltung des Gelernten und um allfällige Erweiterung ihrer Kenntnisse. Darum sollte noch über die Schulzeit hinaus Etwas sein, wodurch die jungen Leute geleitet und vor Zurücksinken und Erschlaffung bewahrt werden könnten, bis gehörige Charakterfestigkeit da ist. Man sollte noch eine Art Fortbildungsschulen haben, die der austretende Schüler bis zu seinem 18. oder 20. Lebensjahre zu besuchen verpflichtet wäre. Es sollten da die jungen Leute zusammentreten und sich speziell auf das Leben in Staat und Haus vorbereiten. Die Jünglinge könnten Belehrungen

über Verhältnisse der Gemeinde und des Staats mit Verbindung der Erweiterung ihrer Kenntnisse in andern Sphären erhalten. Die Jungfrauen erhielten Ausbildung in Beredlung und Ausbesserung des häuslichen Lebens und der Jugenderziehung. Diese Anstalten existiren noch nicht, doch ist das Bedürfniß dazu allgemein vorhanden, besonders da, wo jetzt schon gute Schulen sind. Die geistigen Leistungen der Volksschule weken zur Fortbildung. Der Staat sollte da durch kräftige Unterstützung wirken, und Bibliotheken errichten, oder unterstützen, Lehrmittel austheilen und Gratifikationen aussetzen für Einzelne für ausgezeichnete Leistungen.

Die freien Vereine, wie Sängervereine, sind auch ein mächtiger Hebel zur Förderung der allgemeinen Bildung des Volkes, besonders auch solche, die beide Geschlechter bethätigen.

Die geistige Bethätigung der aus der Schule entlassenen jungen Leute in solchen Fortbildungsschulen wäre gewiß auch eines der mächtigsten Mittel, der Verarmung und dem Vagantenthum entgegen zu wirken. Sie würde besonders ein mächtiger Damm sein gegen die Sündfluth des verderblichen Riltganges, die so viel hinschwemmt in die kothige Pfütze des Elendes und der Armuth.

Diese Fortbildungsschulen würden mehr leichtsinnige Ehen verhindern, als ein Gesetz das die leichtsinnigen Ehen beschränken würde. Es sind ganz gewiß durch leichtsinnige, frühe Ehen schon viele Leute in Elend und Armuth gekommen; allein da ist nicht die Ehe an sich selbst schuld, sondern wie darum geistige Armuth und praktisches Ungeschick, resp. Mangel an wahrer Bildung. Die Ehe ist ein geheiligtes soziales Institut, jedenfalls eine Stütze der Moral und Sittlichkeit und die Grundlage des Staates und kann als solche nicht nachtheilig wirken und darf daher auch nicht beschränkt werden. Jede Beschränkung würde mehr nachtheilig wirken. Die Natur läßt sich nicht durch äußere Zwangsmittel niedertreten, sie muß geistig beherrscht und durch Vernunft und Sitte geregelt werden.

Durch die Heirathsbeschränkungen würden wol die Zahl der ehelichen Kinder vermindert, dagegen aber unzweifelhaft die unehelichen Geburten, Abtreibungen, Kindermord und überhaupt sittliche Verworfenheit gesteigert werden.

Darum bilde man die Jugend durch gute Volksschulen und durch Fortbildungsschulen heran zu vernünftigen Wesen von freiem Willen, daß die jungen Leute nicht mehr blinde Sklaven der Natur seien, sondern dieselbe geistig zu beherrschen vermögen; man rüste sie auch aus mit den nöthigen Kenntnissen fürs Leben, daß sie in demselben etwas anzufangen wissen und überlasse es dann dem geistig freien Jüngling, sich ein Weib zu wählen und der nach Tugend strebenden Jungfrau sich einen Mann zu nehmen, wenn es ihnen gefällt, das Vagantenthum wird nicht ihr Loos sein.

### Schlufwort.

So hätten wir den die Hauptmängel unfres Volksschulwesens in Beziehung der Verarmung und dem Vagantenthum entgegen zu wirken, aufgesucht und bestimmt. Wir haben frei und unumwunden, ja oft etwas derb, unsere Ansichten geäußert. Es ist aber wirklich unfre feste Ueberzeugung, daß nur dadurch dem Glende und Jammer könne geholfen werden, daß man, wie J. J. Vogt so trefflich sagt: „Die Armen hereinziehe in den Bereich der Kulturwohlthaten.“ Ja hereinziehen, aufziehen muß man sie, denn selbst können sie's nicht. Nicht freien Lauf darf man der Sache lassen, sondern angehalten, gezwungen müssen sie werden zu dem, was für sie gut ist, bis sie herangelangt sind zu der Erkenntniß, daß sie's selbst einzusehen vermögen und mit Bewußtsein anstreben. Gleich wie ein weiser Vater seinen noch unmündigen Sohn antreibt und leitet zum Guten und das Schädliche von ihm abhält, weil er's besser einzusehen vermag, was ihm, dem Sohne, heilsam ist, bis derselbe ange- langt ist auf der Stufe, da er selbst mit Bewußtsein sich zu bestim- men vermag und den Weg des Guten betreten kann.

Augenblicklich, momentan kann unfrer franken Gesellschaft nicht gründlich geholfen werden.

Wollen wir eine gründliche Haltung für die Zukunft, daß der Gesamtkörper wieder erstarke und allewege zur normalen Thätigkeit gelange, so müssen wir ein neu Geschlecht heranbilden, das dann fähig und stark ist, zu erobern das Land Kanaan, sich zu bemächtigen dessen, was ihm sichere Existenz gewährt und Frieden bringt.

Wir müssen unser Gebäude gründen auf festen Grund, wenn es haltbar werden soll. Wo ist der Grund? Unten ist er; darum unten müssen wir anfangen und das Fundament legen, und dieses Fundament ist: Bildung der untersten Volksschichten.

Wenn wir da anfangen und die Grundlage da beginnen, so haben wir der Hoffnung Anfergrund gefunden, und der zeitliche und ewige Friede kann nicht fehlen.

Z ä z i w y l, den 2. Juli 1856.

Namens der Konferenz Höchstetten,

Der Präsident:

sig. Chr. Bra cher.

Der Referent:

sig. Alb. W a n z e n r i e d.

---

### Schul-Chronik.

---

**Bern.** Unter Bezugnahme auf die von uns der „Et. Galler Schulzeitung“ entnommenen Zeilen aus dem Brief eines Lehrers (vide Nr. 29 und 30) verlangte die Lit. Erziehungsdirektion des